

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
für den Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage  
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.1.2011 in Verbindung mit § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage am 30. August 2012 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für die Städtischen Betriebe Braunlage beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes festgesetzt auf
	-Euro -	-Euro -	-Euro -	-Euro -
1	2	3	4	5
<b>im Erfolgsplan die</b>				
Erträge	4.546.100	0	0	4.546.100
Aufwendungen	4.546.100	0	0	4.546.100
<b>im Vermögensplan</b>				
Erträge	989.700	865.000	0	<b>1.854.700</b>
Aufwendungen	989.700	865.000	0	<b>1.854.700</b>

**§ 2**

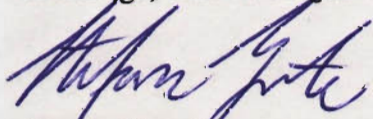
Im Vermögensplan wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 865.000,00 € erhöht und damit auf

**865.000,00 €**

neu festgesetzt.

Die §§ 3 und 4 des Wirtschaftsplanes der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2012 vom 15. Mai 2012 werden nicht geändert.

Braunlage, den 30. August 2012



(Stefan Grote)  
Bürgermeister als Betriebsleiter

